

# Der Vollzugsdienst

3/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Klare Worte des Bundesvorsitzenden René Müller gegenüber dem BMJV**

Digitales Treffen mit Bundesjustizministerin Lambrecht

Seite 1

**Das geplante Antidiskriminierungsgesetz erhitzt die Gemüter**

Es soll keine Beweislastumkehr geben

Seite 15

**Vakante Dienstposten: LVHS weist auf vorhandene Misstände hin**

Licht und Schatten bei der Stellenbesetzung im Hamburger Justizvollzug

Seite 32

Foto: © Elnur/stock.adobe.com

**Nach einem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr wächst die Hoffnung auf Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen!**



**HESSEN**



**NORDRHEIN-WESTFALEN**



**SAARLAND**

# INHALT

## BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Klare Worte des BSBD gegenüber dem BMJV – Deutliche Kritik an der Bundespolitik zur fehlenden Unterstützung und Stärkung des Justizvollzuges
- 2 Schwierige Tarifverhandlungen werden erwartet:  
Branchentage einmal anders
- 2 Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10./11. November in Soltau/Niedersachsen

## LANDESVORBÄNDE

- 3 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- 35 Hessen
- 41 Mecklenburg-Vorpommern
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 58 Saarland
- 60 Sachsen
- 62 Sachsen-Anhalt
- 68 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 
- 60 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd.de <b>www.bsbd.de</b>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	rene.selle@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<b>vollzugsdienst@bsbd.de</b>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaefsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
<b>Hamburg</b>	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 4-5/2021:



**12. Oktober 2021**



## Thüringer Besoldung ist immer noch verfassungswidrig!

**Gesetzentwurf im Kabinett: tbb und BSBD kritisieren Vorhaben der Landesregierung, wonach (nur) der Familienzuschlag für das dritte und weitere Kinder angehoben werden soll.**

Im Jahr 2020 hatte das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit einer Entscheidung zur Richterbesoldung in Berlin Maßgaben festgesetzt an denen sich eine verfassungsgemäße Besoldung messen lassen muss. In Thüringen musste das Finanzministerium gegen Ende des vorigen Jahres im Zusammenhang mit einer Petition im Landtag einräumen, dass auch die Besoldung in Thüringen in Teilen nicht verfassungskonform ist, weil bestimmte Maßgaben der o.g. Entscheidung jedenfalls in dem konkreten Fall nicht erfüllt sind. Daraufhin hatten Ende des Jahres viele Beamte Widerspruch gegen ihre Besoldung eingelegt.

Das Finanzministerium hat zwischenzeitlich eingeräumt, dass die Besoldung vor allem in den unteren Besoldungsgruppen bis zur A9 unzureichend ist. Dies betrifft mindestens 8.900 Beamte und damit mehr als ein Viertel der Landes- und Kommunalbeamten. „Die rot-rot-grüne Regierung muss nun zeigen,

dass sie Verantwortung für den funktionierenden Rechtsstaat übernehmen kann“. Daraus ergeben sich aber auch Folgen für die übrigen Besoldungsgruppen in Thüringen.

„Bei einem so gravierenden Verstoß über die gesamten Besoldungsgruppen des mittleren und des Eingangsamts des gehobenen Dienstes muss klar sein, dass die Grundbesoldung für alle Beamten anzuheben ist,“ so die beamtenpolitische Sprecherin des **Thüringer Beamtenbundes Nicole Siebert**. „Es ist an der Zeit, gute Arbeit nicht nach Haushaltslage, sondern nach Wert zu schätzen. Der Staat braucht die besten Köpfe und die muss man auch bezahlen, damit sie kommen, so die Beamtenbundsvize.“

Auch im Justizvollzug befinden sich die meisten Beschäftigten in Besoldungsgruppen bis zur A9. Für diese Kolleginnen und Kollegen in den unteren Einkommensgruppen ist eine Alimentation an der Grenze zur sozialen Grundsicherung ein „no-go“ für eine unabhängige rechtsstaatliche Verwaltung, so der **Beamtenbund**. Der Vorsitzende des **Thüringer Beamtenbundes Frank Schönborn** kritisiert das Verhalten des für die Besoldung der Beamten zuständigen Thüringer Finanzministe-

riums in Bezug auf die Ankündigungen zu einer Veränderung der Besoldung: „Die Reaktion vonseiten des Finanzministeriums auf die Besoldungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist irritierend. Wir hätten nach den sehr deutlichen Worten in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – und der darauffolgenden Erkenntnis, dass dies auch für Thüringen gilt – erwartet, dass es dem Land zumindest unangenehm ist, seine Beamten jahrelang evident unzureichend besoldet zu haben.“ Das Land plant nach Ankündigung der Finanzministerin hingegen nur eine Anhebung der Kinderzuschläge.

Der **Beamtenbund** sieht darin eine massive Ungleichbehandlung: „Aufgrund der deutlichen Unterschreitung des Abstands zu den Grundsicherungsleistungen in vielen Besoldungsgruppen wird unmissverständlich erkennbar, dass ein besoldungsrechtliches Strukturproblem vorliegt, welches sich nicht allein durch eine Korrektur von kindbezogenen Anteilen im Familienzuschlag verfassungskonform und rechtssicher beheben lässt, da diese nicht „versorgungsrelevant“ sind und auch nicht für kinderlose Beamte wirken.“

(Pressemitteilung tbb Seite 2 26.04.2021).

Am 07. Mai 2021 war der **Thüringer Allgemeinen** zu entnehmen, dass Thüringens CDU-Fraktionschef **Mario Voigt** der Meinung ist, dass die geplante Lösung zur Beamtenbesoldung besonders dem Mittleren Dienst schadet. Das würde es mit der Union nicht geben. Insofern müsste der Entwurf nachgebessert werden, um eine Mehrheit im Landtag zu erreichen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber in seiner o.g. Entscheidung vom Mai 2020, allerdings für den konkreten Fall in Berlin, eine Frist zur Neuregelung bis spätestens 1. Juli 2021 eingeräumt.

Der Landesvorstand ■

## Bundes- und Landtagswahlen am 26. September 2021

In Thüringen ist möglicherweise erneut eine komplizierte Regierungsbildung zu erwarten

**Nach Erscheinen dieser Ausgabe des Vollzugsdienstes werden am 26. September 2021 Bundes- und voraussichtlich auch Landtagswahlen in Thüringen stattfinden.**

Hinsichtlich der Landtagswahlen werden die Thüringer schneller als geplant wieder zu den Wahlurnen gerufen. Erst im Oktober 2019 wurde der Landtag neu gewählt, mit weitreichenden Folgen für Land- und Bundesebene. **Thomas Kemmerich (FDP)** wurde auch

mit den Stimmen von **CDU** und **AfD** zum Kurzzeit-Ministerpräsidenten gewählt und nahm die Wahl an.

Eine Regierungskrise in Thüringen folgte, der Landesvorsitzende der **CDU Mike Mohring** trat zurück, und auch im Bund kündigte die **CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer** ihren Rückzug an. Seither regiert in Thüringen eine Minderheitskoalition aus **Linken, SPD** und **Grünen**.

Auf Basis eines sogenannten Stabilitätspakts mit der oppositionellen **CDU**

wurde der Haushalt 2021 beschlossen. Die ursprünglich bereits für April 2021 vorgesehene Neuwahl des Landtages soll wegen der Pandemie auf den 26. September 2021 verschoben werden. Dazu ist allerdings erst ein Beschluss zur Auflösung des Landtages erforderlich, der zum Redaktionsschluss noch nicht vorlag.

Jüngsten Umfragen zufolge, ist derzeit mit keinem wesentlichen anderen Wahlergebnis als 2019, mit den **Linken** als stärkste Kraft, gefolgt von der **AfD**

und CDU und dahinter der SPD, zu rechnen. Deutlich abgeschlagen sind die Grünen und die FDP, die es aktuell gerade so in den Landtag schaffen würden.

Es ist damit erneut eine ziemlich komplizierte Regierungsbildung zu erwarten, da ohne Beteiligung der Linken oder der AfD keine Mehrheitskoalitionen gebildet werden können und die CDU bisher sowohl eine Koalition mit der Linken als auch der AfD ausgeschlossen hat. Es mehren sich Stimmen, die deshalb eine Auflösung des Landtages ablehnen. Es ist mit einem Déjà-vu zu rechnen.

In der Landespolitik wird dieser Umstand, vermutlich mit der Hoffnung, dass dieser Umstand nicht eintritt, bisher offensichtlich negiert. Nach den Umfrageergebnissen ist nur eine Minderheitsregierung vorstellbar, die bei Gesetzesinitiativen stets auf die Zustimmung oder Tolerierung der Opposition angewiesen ist.

Es ist zu befürchten, dass damit an vielen Stellen Stillstand herrschen wird oder Verzögerungen eintreten werden, weil stets der kleinste gemeinsame Nenner gefunden werden muss.

Dies wird sich bereits im Zusammenhang mit der in der zweiten Jahreshälfte stattfindenden Tarif- und Einkommensrunde und der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten zeigen.

Auch wenn in der vergleichsweise kurzen Legislaturperiode, sicher auch wegen der Coronakrise, vieles auf der Strecke geblieben ist, konnten im Zuge der Haushaltsverhandlungen, nicht zuletzt nach massiver Kritik durch den BSBD am Regierungsentwurf für den Vollzug umfangreiche Stellenhebungen durchgesetzt werden, die dem Umfang nach bisher einmalig sind.

Es kommt nunmehr darauf an, diese durch Beförderungen zeitnah umzusetzen. Dass nicht nur die Regierungsfaktionen, sondern wegen der Stabilitätsvereinbarung auch große Teile der Opposition für diesen Haushalt gestimmt haben, kann uns optimistisch stimmen, weil sich die entsprechenden Abgeordneten an ihrer Entscheidung auch nach Neuwahlen messen lassen müssen.

Schließlich wird auch der Umstand, dass der künftige Landtag für voraussichtlich längere Zeit bestehen bleiben sollte und man sich nicht wieder dazu entschließen kann, alsbald erneut zu wählen, dazu führen, dass bestimmte Vorhaben nicht in eine unabsehbare Zukunft verschoben werden können.

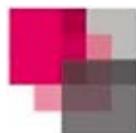
J. Bursian

Landesvorsitzender

## VII. Gewerkschaftstag des Thüringer Beamtenbundes am 10. Mai 2021

Motto: „Starker öffentlicher Dienst, starkes Land. Mut. Engagement tbb“

Der tbb beschließt, sich den Forderungen des BSBD nach Anhebung des Eingangsamtes im AvD auf A8, der Wiedereinführung des Anwärtersonderzuschlages, der Anhebung der Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten und der Ruhegehaltsfähigkeit der JVA-Zulage anzuschließen. Damit erhalten unsere Forderungen mehr Gewicht! Zudem unterstützt uns der tbb bei der Forderung unverzüglich mit der Erarbeitung der Verwaltungsvereinbarung zum Übergang des Personals (Staatsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer JVA gemeinsam mit Sachsen) zu beginnen und die Beschäftigten in diesen Prozess einzubeziehen!



tbb  
beamtenbund  
und tarifunion  
thüringen

Am 10. Mai 2021 fand der letzte Teil des VII. Gewerkschaftstages des Thüringer Beamtenbundes mit mehr als 100 Delegierten der Mitgliedsgewerkschaften unter dem Motto „Starker öffentlicher Dienst, starkes Land. Mut. Engagement tbb“ als Onlinevideoveranstaltung statt.

Zentrales Thema war vor dem Hintergrund zunehmender Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mehr Wertschätzung für die Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Weitere Themen waren: Das Bild des Beamten in der Öffentlichkeit; das Bild, welches vom eigenen Dienstherrn vermittelt wird; die Anforderungen an eine alternde Belegschaft; die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und die Nachwuchsgewinnung.

Der Gewerkschaftstag begann mit einem öffentliche Teil und Grußworten des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und dem Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes (dbb) Ulrich Silberbach. Im Anschluss haben die

Delegierten über mehr als 80 Anträge beraten. Der BSBD hatte fristgerecht 4 Anträge eingebracht. Diese betrafen die Anhebung des Eingangsamtes im AvD auf A8, die Wiedereinführung des Anwärtersonderzuschlages, die Anhebung der Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten auf und die Ruhegehaltsfähigkeit der JVA-Zulage. Alle Anträge wurden angenommen. Damit stehen auch alle im tbb organisierten Gewerkschaften und Berufsverbände hinter unseren Forderungen und auch der tbb wird sich auf Landesebene für unsere Forderungen einsetzen.

Zudem hat der tbb beschlossen, sich dafür einzusetzen, dass mit der Erarbeitung der im Staatsvertrag vorgesehenen Verwaltungsvereinbarung zum Übergang des Personals alsbald begonnen wird und dadurch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Bediensteten verlässliche Zukunftsperspektiven eröffnen und eine gleichberechtigte Teilhabe und einen gleichberechtigten Zugang zu dienstlichen Funktionen ermöglichen.

Außerdem will sich der tbb gemeinsam mit uns für eine Einbeziehung der Personalvertretungen und der Gewerkschaften und berufsständischen Vertretungen in diesen Prozess einsetzen.

J. Bursian, Landesvorsitzender



Der letzte Teil des VII. Gewerkschaftstages des tbb fand am 10. Mai 2021 als Onlinevideoveranstaltung statt.

Symbolfoto: © magele-picture/stock.adobe.com